

Amtliche Bekanntmachungen

Der Markt Goldbach erhält die Auszeichnung „GigabitRegionBayern“

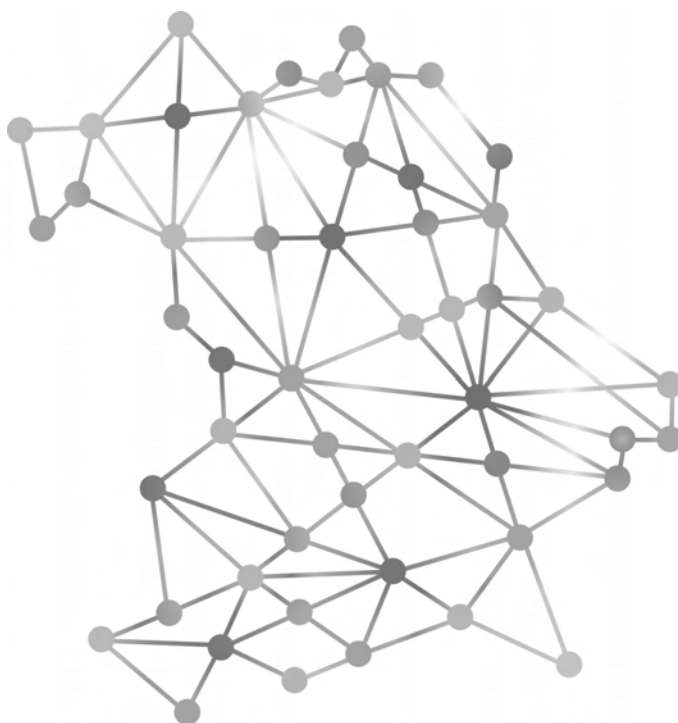
Wir freuen uns sehr darüber, dass der Markt Goldbach und das Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach für ihr herausragendes Engagement beim Ausbau der digitalen Infrastruktur mit dem GigabitRegionBayern-Siegel ausgezeichnet wurde!

Über 200 Kommunen in Bayern erreichen bereits nahezu eine vollständige Gigabitversorgung und dürfen aufgrund ihres herausragenden Engagements das Siegel GigabitRegionBayern führen; darunter zählt nun auch der Markt Goldbach.

Seit dem Jahr 2012 setzen wir uns dafür ein, eine moderne und flächendeckende Gigabit-Internetversorgung in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach zu schaffen. Voraussichtlich ab Juni 2026 werden wir für den Hauptort Goldbach (inkl. Kugelberg-Siedlung) eine 100% Erschließung erreicht haben.

In Unterafferbach bestand zum 31.12.2025 eine Ausbauquote von 55,4%. Weitere Einzelmaßnahmen sind in Unterafferbach geplant; sodass auch hier die Glasfaserversorgung von Jahr zu Jahr verbessert wird.

Das Siegel ist eine Anerkennung und es macht sichtbar, dass unsere Marktgemeinde eine zukunftsfähige Infrastruktur bietet, die sowohl für Familien als auch für Unternehmen und die gesamte Gemeinschaft von großem Vorteil ist.



»INFO-SEITE RATHAUS«

Rathaus:
Telefon 50 06-0 Telefax 50 06 -19
Adresse: Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach
Internetadresse: www.markt-goldbach.de
E-Mail-Adresse: Poststelle@Markt-Goldbach.de
WhatsApp-Nummer für Anliegen: 0152/29024785

Öffnungszeiten im Rathaus

	Bürgerbüro	Allg. Verwaltung
Montag	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 18.00	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00	08.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen des Marktes Goldbach

Konten: IBAN: BIC:
Sparkasse A-burg DE8979550000000104141 BYLADEM1ASA
Frankfurter Volksbank eG DE13501900004500130402 FFVBDEFFXXX
Gläubiger-Identifikationsnr. DE41MG000000089732

Gemeindlicher Wertstoffhof, An der Lache 103

Montag geschlossen
Donnerstag 13 - 17 Uhr
Samstag 10 - 14 Uhr
Telefon 4 51 03 06

Öffnungszeiten Hallenschwimmbad

Montag 17 - 18 Uhr beruhigtes Schwimmen
Dienstag 16 - 18 Uhr Schwimmen für Jedermann
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 16 - 17 Uhr Eltern-Kind-Schwimmen
Freitag 16 - 18 Uhr Schwimmen für Jedermann
Samstag 09 - 14 Uhr Schwimmen für Jedermann
Sonntag geschlossen

Mehrgenerationenhaus »LebensWert«

Telefon: 06021 / 62 999 40
Fax: 06021 / 62 999 48
E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Katholische öffentliche Bücherei

Im Haus Effata, Schulstr. 15 (Erdgeschoss)
Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 15.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr
E-Mail: koeb-goldbach@web.de

Postagentur Susanne Glaab – Susannes Tierbedarf

Sachsenhausen 19
Montag – Freitag 09.00 – 12.30 Uhr
Mo, Di, Do, Fr 14.30 – 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr
Telefon 5 33 69

Telefonische Verbindungen zur:

Grundschule Goldbach

Telefon 5 89 42-50, Telefax 5 89 42-59
E-Mail: grundschule.goldbach@schule-goldbach.de

KombiKids:

Telefon: 0173 57 91 82 2
E-Mail: pia.stuerzebecher@markt-goldbach.net

Mittelschule Goldbach

Telefon 5 89 42-40, Telefax 5 89 42-49
E-Mail: verwaltung@mittelschule-goldbach.de

Offene Ganztagschule Mittelschule:

Telefon: 0173/ 56 88 28 2

Einsatzleitung der Dorfhelferinnen und Hauswirtschaftlerinnen am Untermain Familienpflege + Hauswirtschaftlicher Fachservice

MR Untermain e.V.,
Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen
Tel: 06024/1083, mobil: 0171/8603039

Bei Störungen an den nachfolgend aufgeführten Leitungsabschnitten rufen Sie bitte folgende Telefon-Nr. an:

Im Ortsbereich Goldbach:

Für das öffentliche Wasserleitungsnetz ohne die Wasseruhr:

Montag – Freitag: 50 06 41
außerhalb der Dienstzeit und am Wochenende:
Wach- und Schließgesellschaft 06021 38 03-0

Nur für die Wasseruhr:

Montag – Donnerstag: 7.30 - 16.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr
EW-Geschäftszeiten 0 60 21/33 47-0

Außerhalb dieser Geschäftszeiten

Wach- u. Schließgesellschaft 06021 38 03-0

Im Ortsteil Unterafferbach

Für das öffentliche Wasserleitungsnetz einschließlich der Wasseruhr: 06023 9 71 00

Bei Störungen an der Hausinstallation sind weder der Markt Goldbach noch der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe zuständig.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Sara Kayali, Hauptstr. 9,
geb. am 11.01.2026
Sama Hzbar, Berwindstr. 26,
geb. am 19.01.2026

Gültigkeit Ihrer Reisedokumente

Sie beabsichtigen zu verreisen, evtl. eine Reise in angrenzende oder weiter entfernte Länder? Dann überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Ihres Reisepasses. Beantragen Sie rechtzeitig neue Reisedokumente. Die Bundesdruckerei benötigt derzeit 2 - 3 Wochen für Personalausweise und 4 - 5 Wochen für Reisepässe. Zur Beantragung müssen Sie persönlich im Rathaus (Bürgerbüro) erscheinen. Seit dem 01.05.2025 werden keine Papierbasierten Passbilder mehr angenommen, das bedeutet, dass direkt vor Ort im Bürgerbüro das neue biometrische Passbild gemacht werden kann. Andernfalls haben Sie noch die Möglichkeit, sich bei einem zertifizierten Fotografen zu fotografieren lassen, dieses Bild wird dann digital an die Behörde übermittelt. Bei erstmaliger Beantragung ist eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde vorlegen. Der neue Ausweis bzw. Reisepass kann Ihnen nur gegen Vorlage Ihres alten Reisedokuments ausgehändigt werden. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Reisepässe beantragt bis 09.01.2026

Personalausweise beantragt bis: 21.01.2026

Fundsachen

- Samsung Smartphone, gefunden am 31.1.26
Für Informationen zu den Fundsachen, wenden Sie sich bitte an Fr. Menzel unter 06021 5006-34.

Tausch- und Verschenkbörse für funktionstüchtige Gebrauchsgüter

Zu schade für den Müll? Was für den einen nutzlos ist, ausgemustert wird und schnellstens weg soll, kann ein anderer vielleicht noch gut gebrauchen. Um die Interessenten unkompliziert zusammenzuführen und den Gedanken der Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat der Markt Goldbach diese Gebrauchsgüterbörse eingerichtet. Sie erreichen uns im Bürgerbüro, unter der Telefonnummer 06021 5006-34 oder per E-Mail unter claudia.menzel@markt-goldbach.de.

Weitere Möglichkeit:

www.verschenkbourse-lk-aschaffenburg.de

Abfall- (Kreislauf-)wirtschaft Die nächsten Sammeltermine

An den jeweiligen Abfuhrtagen sind die Sammelgefäße **spätestens um 6.00 Uhr** bereitzustellen.

Restmüll:	Mo. 09.02.2026
	Mo. 23.02.2026
Bioabfall:	Fr. 06.02.2026
	Fr. 20.02.2026
Gelber Sack:	Di. 03.03.2026
	Mo. 30.03.2026
Blaue Papiertonne:	Mo. 16.02.2026
	Mo. 16.03.2026

Papiersammlung durch Vereine:

FC Unterafferbach Sa. 21.03.2026

Restmüll-Abfallsäcke zu 12,00 Euro/Stück und Grünabfallsäcke zu 0,50 Euro/Stück halten wir für Sie im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, bereit.

»MITTEILUNGEN AUS GOLDBACH« JETZT AUCH IM EINZELVERKAUF

Ab sofort können die »Mitteilungen aus Goldbach« zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden. Verkaufsstellen sind: Bäckerei Brückner, Goldbach, Sachsenhausen • Fa. Laubmeister, Goldbach, Bahnhofstraße 24

Bereitschaftsdienste

Die zentrale Notrufnummer der
Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG:

06021 / 33 47 - 86

STROM Goldbach & Unterafferbach
GAS Goldbach & Unterafferbach
WASSER Goldbach

Der Bereitschaftsdienst ist 24/7, rund um die Uhr, erreichbar. Der Bereitschaftsdienst erstreckt sich im Allgemeinen nur bis zum Ende der EW-betriebseigenen Anlagen. Das ist für Strom, Gas und Wasser bis zum jeweiligen Zähler.

TELEKOMMUNIKATION
Goldbach & Unterafferbach
Für Privatkunden

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag 07:00 - 21:00 Uhr

Samstag 08:00 - 18:00 Uhr

oder per E-Mail an:

glasfaser-hilfe@ew-goldbach-hoesbach.de

Für Geschäftskunden

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst gemäß der vereinbarten Service-Level (24/7).

mehr Infos unter: www.ew-goldbach-hoesbach.de

Bürgermeister-Sprechzeiten

Sie erreichen Frau Sandra Rußmann,
1. Bürgermeisterin, bzw. ihre Vertretung
persönlich mit Terminabsprache:

- jeden Dienstag von 8.00 – 10.00 Uhr und
- jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Termine zu anderen Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Herausgegeben vom Markt Goldbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:

1. Bürgermeisterin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Druckerei Bilz GmbH,

Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg

Tel. (09372) 4083860

E-Mail: email@tuebel-druck.de

Bezugspreis pro Jahr:

€ 31,50 print (nur Abbuchung)

€ 29,30 digital (nur Abbuchung)

€ 35,60 print + digital (nur Abbuchung)



MARKT GOLDBACH
Landkreis Aschaffenburg



Sie möchten mit Herz und Engagement in unserer Mittagsbetreuung der Offenen Ganztagschule der Mittelschule mitwirken? Der Markt Goldbach bietet ab sofort folgende Stelle an:

Küchenkraft (m/w/d)

Mensa Mittagsbetreuung OGS Mittelschule Goldbach
Teilzeit (10 Std./Woche), zunächst befristet
- in den Schulferien wird nicht gearbeitet -



Nähere Informationen zu Anforderungsprofil und Tätigkeitsbereich sind unter www.markt-goldbach.de zu entnehmen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, gerne auch in elektronischer Form, bis zum 16.02.2026 an den

Markt Goldbach, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach
poststelle@markt-goldbach.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Leiter der Offenen Ganztagschule, Herr Müller, unter 0173/5688282 gerne zur Verfügung.



SCHWIMMKURSE FÜR KINDER

FÜR
KINDER AB
5 JAHREN

23.02. - 06.03.2026 oder

09.03. - 20.03.2026

Beginn: 14 Uhr
die 15 Uhr Kurse sind bereits ausgebucht

13.04. - 24.04.2026

Beginn: 14 Uhr oder 15 Uhr

Anmeldung unter kursbuchung@markt-goldbach.net

Spendenübergabe an das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau für die Mission Zukunft

Vergangenen Donnerstag übergaben Frau Rußmann, 1. Bürgermeisterin Markt Goldbach und Herr Vollmuth, Geschäftsführer des E-Werk Goldbach-Hösbach eine Spende in Höhe von 1.100 EURO aus den erwirtschafteten Erträgen des E-Werk an Herrn Johannes Hofmann, Pflegedirektor des Klinikums und Jennifer Fries, Fundraising Klinikum Aschaffenburg-Alzenau für die Mission Zukunft.

Wir freuen uns, dass durch Spendengelder die Versorgung vor Ort für unsere Region sichergestellt werden kann und das auch in Zukunft.



v. l. n. r.: Johannes Hofmann, Pflegedirektor des Klinikums, Jennifer Fries, Fundraising Klinikum, Thomas Vollmuth, Geschäftsführer E-Werk Goldbach-Hösbach, Sandra Rußmann, 1. Bürgermeisterin Markt Goldbach



**Landkreis
Aschaffenburg**
Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Wir lieben unsere Natur, deshalb räumen wir auf!

Aktion Sauberer Landkreis

Wann? Am 21. März 2026

Wo? In unserer Gemeinde

Treffpunkt: 09:00 Uhr, Bauhof Goldbach, Mühlstr. 23

Weitere Infos:

laura.becker@markt-goldbach.de oder
06021/5006-44



Gemeinde Markt Goldbach
Verwaltungsgemeinschaft -----
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- ☐ der Gemeinde _____
- ☒ der Stimmbezirke der Gemeinde **Markt Goldbach**
- ☒ wird in der Zeit vom **16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- ☒ während der allgemeinen Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im **Rathaus Markt Goldbach, Bürgerbüro (Zimmer 2), Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach (barrierefreier Zugang ist vorhanden)**

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr

im **Rathaus Markt Goldbach, Bürgerbüro (Zimmer 2), Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach (barrierefreier Zugang ist vorhanden)**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Goldbach, den 04.02.2026



Sandra Rußmann, 1. Bürgermeisterin



Seite 3 von 3

Treffen Asylbewerberhelferkreis

Liebe Ehrenamtliche des Asylbewerberhelferkreises, liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger, seit vielen Jahren leisten Sie wertvolle Arbeit zur Integration von Geflüchteten. Wie im letzten Jahr möchten wir uns auch heuer im Rahmen eines gemeinsamen Treffens am **Donnerstag, den 26.02.2026 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses** intensiv austauschen.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen!
Wir freuen uns auf jeden Einzelnen von Ihnen!

Standesamt geschlossen

Das Standesamt ist aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme am **Dienstag, 10.02.26** und am **Donnerstag, 12.02.26** jeweils nachmittags geschlossen.

Anzeige von Änderungen bei der Grundsteuer

Nach Abgabe der Grundsteuererklärung hat jeder Grundbesitzer einen Bescheid über den neu festgesetzten Grundsteuermessbetrag – gültig seit 01.01.2025 - erhalten. Dieser Bescheid wurde vom Finanzamt erlassen und verschickt. Die Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach Größe und Nutzung des Grundbesitzes. Bemessungsgrundlage waren die Besitzverhältnisse zum Stichtag 01.01.2022.

Ändert sich nach dem Stichtag etwas am Grundbesitz (u.a. Fläche oder Nutzung), so ist die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen **unaufgefordert** anzuzeigen.

Wie können Änderungen angezeigt werden?

Änderungen können über den Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt5) angezeigt werden. Den Vordruck, sowie eine Ausfüllanleitung finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer.bayern.de, unter www.elster.de oder in Papierform beim Finanzamt.

Nach Abgabe der Änderungsanzeige wird das Finanzamt überprüfen, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert und ggf. einen neuen Bescheid erlassen. Der zuständigen Kommune wird automatisch die neue Bemessungsgrundlage mitgeteilt. Daraufhin wird Ihnen die Kommune einen Grundsteuerbescheid zukommen lassen, in dem angegeben ist, wie viel Grundsteuer künftig zu zahlen ist.

Ausführliche Infos hierzu finden Sie auf der Internetseite <https://www.grundsteuer.bayern.de/>.

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben. Den jeweiligen **Notdienst** kann man finden unter:

- www.aponet.de
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

Ärztlicher Notdienst

Allgemeinärzte (Hausärzte)

Am Wochenende: Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, am Mittwoch: 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, am Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr am folgenden Werktag.

In medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel: 116117.

Von dort erhalten Sie Auskunft über alle diensthabenden Ärzte.

Beachten Sie die neue Telefonnummer des kassenärztlichen Notfalldienstes: Tel. 116117 (Call-Center)

Zahnärzte Sprechstunden:

Samstag und Sonntag, 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag und Sonntag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr besteht Rufbereitschaft. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter der Tel.-Nr.: 06021/80700 (automatische Ansage)

HEBAMMEN-WOCHENBETTAMBULANZ für Wöchnerinnen und stillende Frauen: Sonn- und Feiertags, 9.00 bis 12.00 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Notrufe:

Beachten Sie folgendes Meldeschema für das Absetzen eines Notrufes: WAS ist passiert?

Verkehrsunfall – Badeunfall – Erkrankung – lebensbedrohliche Erkrankung – Häuslicher Unfall – Betriebsunfall – Sportunfall – Vergiftung

WO ist etwas passiert?

Genau Bezeichnung des Notfallortes

WIEVIEL Verletzte? Erkrankte?

Zahl der Schwerverletzten – Leichtverletzten – Verletzte eingeklemmt

WELCHE Verletzungen liegen vor?

WARTEN auf Rückfragen

N O T R U F E

Feuerwehr + Rettungsdienst	112
Polizei	110
Telefon-Seelsorge	0800/111 0111
	0800/111 0222

Bekanntmachungen von Sitzungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse

Die Tagesordnung des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten des Rathauses und auf der Homepage des Marktes Goldbach unter der Rubrik „Ratsinformationen“ entsprechend veröffentlicht.

Wir bitten um Beachtung.

Sitzungstermine im Februar 2026

Marktgemeinderatssitzung

13.02.2026 um 19 Uhr

Bau- und Umweltausschuss

23.02.2026 um 17 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

25.02.2026 um 17 Uhr

Straßen- und Verkehrshinweise

Halbseitige Fahrbahnspernung Emanuel-Krebs-Straße

Aufgrund einer privaten Baukranstellung kommt es vom 17.11.2025 **bis voraussichtlich 28.02.2026** in der Emanuel-Krebs-Straße auf Höhe der Hnr. 19 zu einer halbseitigen Fahrbahnspernung.

Halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung in der Spessartstraße auf Höhe der Hausnummer 30

Aufgrund eines örtlichen Bauvorhabens kommt es vom 19.01.2026 **bis voraussichtlich 14.03.2026** in der Spessartstraße auf Höhe der Hnr. 30 zu einer Halbseitigen Fahrbahn- und Gehwegsperrung.

Halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung in der Hauptstraße auf Höhe der Hausnummer 43

Aufgrund einer örtlichen Baumaßnahme kommt es vom 19.01.2026 **bis voraussichtlich 20.02.2026** in der Hauptstraße auf Höhe der Hnr. 43 zu einer halbseitigen Fahrbahn- und Gehwegsperrung.

Verkehrseinschränkungen im Zusammenhang mit dem örtlichen Glasfaserausbau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der örtlichen Glasfaserversorgung des E-Werks kommt es unter anderem zu folgenden Verkehrseinschränkungen

- **bis Februar 2026** in der Winkelstraße, halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung (Wanderbaustelle)
- **bis Februar 2026** in der Spessartstraße auf Höhe der Hausnummern 56 + 64, 83, 108, halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung
- **bis Februar 2026** an der Lache auf Höhe der Hausnummer 103, halbseitige Fahrbahnspernung
- **bis Februar 2026** in der Bayernstraße auf Höhe der Hausnummer 1 A, halbseitige Fahrbahnspernung
- **bis Februar 2026** in der Winzerstraße (Wanderbaustelle), halbseitige Fahrbahnspernung

Betroffene Anlieger werden vom Bauunternehmen frühzeitig kontaktiert.

Sperrung Zugänge zur Grund- und Mittelschule

Auf Grund der Arbeiten zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule sind die Schulwege von der Straße Weberborn über den Parkplatz und den Spielplatz nicht mehr nutzbar.

Zugänge zur Grund- und Mittelschule sind nur über die Wege von der Straße Am Wingert zum Haupteingang und von der Straße Am Mattes zu den Nebeneingängen bzw. über den Rebenweg zum Haupteingang möglich.

Die Treppe am Parkplatz an der Kreuzung Am Wingert/Weberborn zum Spielplatz muss gesperrt werden. Somit eignet sich der Parkplatz Am Wingert/Ecke Weberborn nicht mehr zum Absetzen bzw. Abholen der Schulkinder. Die Treppe am Trafohaus in der Straße Am Wingert ist ebenfalls nicht nutzbar. Auf Grund weiterer Bauarbeiten an der Grundschule wird diese Regelung **voraussichtlich bis August 2026** gelten.

Steuern und Abgaben

Am **15.02.2026** sind folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer B für das 1. Quartal 2026

Die Grundsteuer wird jeweils am 15.02.

- mit einem Viertel des Jahresbeitrages erhoben, wenn dieser Betrag 30,00 Euro übersteigt,
- zur Hälfte des Jahresbeitrages erhoben, wenn dieser Betrag 30,00 Euro nicht übersteigt.

2. Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das 1. Quartal 2026

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sind am 15.02.2026 mit einem Viertel des Jahresbeitrages zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die zu entrichtenden Steuern pünktlich zu leisten. Zahlungsrückstände lösen automatisch ein Mahnverfahren mit Säumniszuschlägen und Mahngebühren aus. Säumige Schuldner haben deshalb in jedem Fall mit Unkosten zu rechnen.

Zur Entrichtung der fälligen Steuern sind folgende Zahlungsarten möglich:

1. Einzug durch die Marktkasse

Der Einzug der Fälligkeiten mittels eines SEPA-Lastschriftmandats wird direkt durch die Marktkasse ausgeführt.

Diese Zahlungsart ist sowohl für den Zahlungspflichtigen, als auch für die Marktkasse am vorteilhaftesten und sichersten. Formulare für ein SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie in der Marktkasse und im Bürgerbüro oder auf unserer Homepage www.markt-goldbach.de unter Rathaus & Service – Formulare.

2. Zahlung durch Banküberweisung

Die Marktkasse Goldbach unterhält folgende Konten:

Sparkasse Aschaffenburg

IBAN (International Bank Account Number) DE89795500000000104141
BIC (Business Identifier Code) BYLADEM1ASA

Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG

IBAN DE07795625140000130400
BIC GENODEF1AB1

Markt Goldbach

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE41MGO00000089732

Bei Unklarheiten können Sie sich gerne, während der Öffnungszeiten der Marktkasse, an uns wenden:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

oder unter den Telefonnummern 5006-23 und 5006-21.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung vom 14.01.2026
Nr. 12-1444.01-3-18

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung, Hauptstraße 32, 63811 Stockstadt am Main, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 14.01.2026
Regierung von Unterfranken
Johannes Hardenacke
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Verbandsatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.421.100 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 0 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der **Umlage** wird auf **1.055.100 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Stockstadt, 12.01.2026
Zweckverband kommunale
Verkehrsüberwachung
Aschaffenburg und Umgebung
Andreas Zenglein
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Landratsamtes
Aschaffenburg
vom 29.01.2026, Az. 51.2-824-1-04/25**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Werner Recycling GmbH & Co. Recycling Centrum KG, An der Lache 1, 63773 Goldbach auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung einer Anlage zur sonstigen Behandlung von Abfällen sowie die Erweiterung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen. Im Rahmen des förmlichen Erlaubnisverfahrens wurden innerhalb der vorgegebenen Frist gegen das Vorhaben keine Einwände erhoben. Der für Dienstag, den 24.02.2026 vorgesehene Erörterungstermin (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landratsamt Aschaffenburg Nr. 38 vom 13.11.2026) findet deshalb gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) nicht statt.

Landratsamt Aschaffenburg
Aschaffenburg, 29.01.2026
Lea Röth Oberbürgermeisterin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG
gez. Dr. Alexander Legler Landrat

Abfallwirtschaft

Jahresendabrechnungen 2025

Die Abfallentsorgungsgebührenbescheide für das Jahr 2025 mit den Festsetzungen der Vorauszahlungen 2026 werden spätestens Ende Januar 2026 versandt werden. Bitte beachten Sie, dass ab dem 09.01.26 eingegangene Änderungswünsche noch nicht berücksichtigt sind und durch einen geänderten Bescheid später korrigiert werden. Bitte vergleichen Sie genau die in den Bescheiden angegebenen Deckelnummern mit denen Ihrer tatsächlich vorhandenen Tonnen.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde.

Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax eine individuelle Leistungsberechnung angefordert werden.

Änderungen

Änderungen, z.B. der Bankverbindung, der Wohnadresse oder des Zustellbevollmächtigten bzw. Hausverwalters müssen ebenfalls unverzüglich schriftlich der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese berücksichtigt werden können.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg
Müllgebührenstelle
Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021 394-7444
Fax-Nr. 06021 394-944

Abfallberatung:

Telefonnummer 06021 394-7422
www.abfallwirtschaft-ab.de
E-Mail: abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 8 - 16 Uhr,
Donnerstag 8 - 17 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen.

Obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten. Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren.

Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Bioabfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann im Gegensatz zu Biomüll auch in Plastiktüten in die Restmülltonne geworfen werden.

Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte er von der Tonnenwand abgelöst werden. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern:

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

**Veranstaltung aus der Reihe
„Zeit für Elternfragen“
Schulstress? Nein, danke! –
Wie Sie und Ihr Kind entspannter
durch die Schulzeit kommen**

In Familien mit Kindern im Schulalter wird der Alltag von schulischen Anforderungen häufig geprägt. Dies kann zu hohem Druck im Familienleben führen und Fragen aufwerfen: Was ist für das Lernen wichtig? Was kann meine Aufgabe als „Begleiterin oder Begleiter“ sein? Wie fordere ich, ohne zu überfordern? Wie kann ich meinem Kind wertschätzend und unterstützend begegnen? Ist es möglich die Kinder beim Lernen zu unterstützen, aber gleichzeitig auch zur Selbstständigkeit erziehen? In diesem Vortrag bekommen Sie Anregungen für das häusliche Lernen und den Aufbau von Lern- und Arbeitsstrategien. Es wird aufgezeigt wie spielerisch die Konzentration gefördert werden kann und wie sie einen „stressfreieren“ Umgang mit dem Thema Schule gewinnen können.

Dieser Vortrag ist geeignet für Eltern mit Kindern im Schulalter
Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Referentin Monika Frank, Grundschullehrerin und staatliche Schulpsychologin
Termin: Donnerstag, 12.03.2026
Zeit: 19:00 - 21:00 Uhr
Ort: Landratsamt Aschaffenburg, großer Sitzungssaal

Anmeldung bis 05.03.2026 unter



Weitere Infos:

Verena Knecht,
Präventive Jugendhilfe,
Familienbildung
familienbildung@Lra-ab.bayern.de
oder 06021 394-4351

Informative Prospekte und Broschüren

Info-Broschüren und Prospekte verschiedener Art und Themen liegen für Sie zum kostenlosen Mitnehmen im Bürgerbüro des Rathauses aus.

FORST-INFO

Sprechzeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Sprechzeiten unseres Försters Tim Feiereis sind wie folgt:

Dienstag von 08:00 bis 10:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn Herr Feiereis außerhalb dieser Zeiten nicht erreichbar ist.



**Mehrgenerationenhaus
„LebensWert“
Veranstaltungen**

Bitte beachten Sie:

Wir bitten um vorherige Anmeldung entweder per E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de oder per Telefon: 06021 62999-40/-47.

Freitag, 06.02.2026

09:00 – 11:00 Uhr: VHS Rückentraining

Montag, 09.02.2026

09:00 – 12:00 Uhr: Faschingsfrühstück im MGH

09:00 – 11:00 Uhr: Sporty Mum

09:00 – 12:00 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Anfänger (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)

14:30 – 15:30 Uhr: „Fit im Alter“ – Offener Bewegungstreff für Senioren

18:30 – 19:00 Uhr: „Mut zum Nein sagen“ – Vortrag

Dienstag, 10.02.2026

09:00 – 12:00 Uhr: Offene Krabbelgruppe
09:30 – 11:30 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Fortgeschrittene (B1, B2)

16:00 – 17:00 Uhr: „Lernen mit dem Tablet“ für Schüler*innen. Spielerisch entstandene Lernrückstände aufholen. Das Programm „Sofatutor“ bietet zahlreiche Übungsmöglichkeiten für verschiedene Fächer und Jahrgangsstufen (inklusive Oberstufe)

Mittwoch, 11.02.2026

09:00 – 12:00 Uhr: Treffpunkt Deutsch (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)

17:00 – 18:00 Uhr: Sprechstunde für Geflüchtete

17:00 – 19:00 Uhr: Handykurs für Senioren und digitale Anfänger

Donnerstag, 12.02.2026

09:00 – 12:00 Uhr: Offene Krabbelgruppe
09:30 – 11:00 Uhr: Seniorenfrühstück – Gemütliches Beisammensein und Austausch mit Frühstücksbuffet; Unkostenbeitrag: 5€

14:30 – 17:00 Uhr: Großeltern-Enkeltreff

19:00 – 22:00 Uhr: Spielekreis für Erwachsene – jede*r ist eingeladen, bei uns zum Spielen vorbeizukommen. Selbstverständlich dürfen auch gerne eigene Spiele mitgebracht werden.

Montag – Donnerstag

(sowie freitags 9:00 – 13:00 Uhr):

09:00 – 16:00 Uhr: Täglich offenes Generationen - Café für jedes Alter (mit aktueller Tageszeitung und wöchentlichem Mitteilungsblatt), inklusive einer Spielecke für Kinder.

Ausblick:

25.02:
Seniorenachmittag

25.02:
Vortrag: Hundeführerschein



Geistig fit auf der Höhe bleiben Gedächtnistraining

mit Übungen, die das gesamte Spektrum des Denkens unterstützen. Außerdem gibt es viele nützliche Tipps für den Alltag und Informationen über die Funktionsweise des Gehirns.

Mittwochkurs
**04.03; 11.03; 18.03; 25.03;
15.04.; 22.04.**
je 9:30 - 10:45 Uhr



Trainerin: Marion Segatz,
ganzheitliche Gedächtnistrainerin
Kursgebühr: 80€ incl. Materialgebühr



Mehrgenerationenhaus „Lebenswert“
Altmutterweg 2 + 4, 63773 Goldbach



Anmeldungen unter
Marion Segatz - 0152 21981333
frau.segatz@web.de
oder

Ann-Katrin Steinbach - 06021 6299947
senioren@markt-goldbach.net



Jugendhausplan Februar

Dienstag & Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr
Freitag 14:00 - 20:00 Uhr

05.02.26 Do Stadt Land Fluss

06.02.26 Fr Offener Treff

09.02.26 Mo Mädchencafe Überbackener Toast

10.02.26 Di Waffeln

12.02.26 Do Offener Treff

13.02.26 Fr Kaiserschmarrn

19.02.26 Do Wahlarena Bürgermeisterkandidaten im Jugendhaus

20.02.26 Fr Dönerpizza

23.02.26 Mo Mädchentreff Schokobon-Kugeln

24.02.26 Di Crepes

25.02.26 Mi Jungstreff Fifa Turnier

26.02.26 Do TTeokbokki (koreanische Nudeln)

27.02.26 Fr DiY Schlüsselanhänger

Kontakt:

Jugendpfleger Patrick Born

Telefon: 0172 6793682

Fax: 06021 62 999 48 (im MGH)

E-Mail: jugendhaus@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Goldbach, Altmutterweg 2 + 4

(im MGH „LebensWert“)

Ansprechpartner:

Ansprechpartnerin Mehrgenerationenhaus

Lucia Wenderoth

Anlaufstelle für Raumbuchungen, Kurse, ehrenamtliche Tätigkeit und andere Fragen rund um das MGH

Tel. 06021/62999-40 oder 0172/4042235

E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Seniorenarbeit im MGH Goldbach

Ann-Katrin Steinbach

Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Älter werden

Beratung: nach Terminvereinbarung – Tel. 06021 62999-47

E-Mail: senioren@markt-goldbach.net

Familienstützpunkt

Julia Mertens

Beratung rund um Familie und Kinder

Beratung: nach Terminvereinbarung

E-Mail: familienstuetzpunkt@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Mobilitätsbeauftragter

Herr Michael Schmerbauch ist vom Plenum des Marktgemeinderates zum Mobilitätsbeauftragten des Marktes Goldbach bestellt.

Kontaktdaten:

Telefon Nr. 0179 3712367 oder 5006-12

E-Mail: mobilitaet@markt-goldbach.net

oder poststelle@markt-goldbach.de

Sandra Rußmann

1. Bürgermeisterin

– Ende des amtlichen Teils –



Jugendbeauftragter

Herr Eric Zang ist vom Plenum des Marktgemeinderates zum **Jugendbeauftragten des Marktes Goldbach** bestellt.

Kontaktdaten:

Telefon Nr. 0160 97 07 32 69 oder 5006-12

E-Mail: jugendbeauftragter@markt-goldbach.net oder poststelle@markt-goldbach.de

»Mitteilungen aus Goldbach« auch im Einzelverkauf

Die »Mitteilungen aus Goldbach« können zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden.

Verkaufsstellen sind:

- Bäckerei Brückner, Goldbach, Sachsenhausen
- Fa. Laubmeister, Goldbach, Bahnhofstr. 24